

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 4. März 2024

Annex Leistungsvereinbarung Sportpark Olten AG 2022-2025/Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Sportpark Olten AG (SPOAG) wurde im Jahre 2005 gegründet. Sie übernahm die im Baurecht ausgestalteten Eissportanlagen von der illiquiden Kunsteisbahngenossenschaft Olten (KEKO). Mit der Gründung der SPOAG wurde bezweckt, den Betrieb und Unterhalt der Eissportanlagen im Kleinholz sicherzustellen.

Seit 2015 stehen der SPOAG jährlich 700'000 Franken (Betriebskostenbeiträge CHF 390'000.- sowie Vereinssubventionen CHF 310'000.-) an Beiträgen der Stadt Olten zu, welche an eine Leistungsvereinbarung gekoppelt sind. Wobei die Vereinssubventionen für die Infrastrukturnutzung von der Stadt Olten direkt an die SPOAG überwiesen werden. Die aktuelle Leistungsvereinbarung gilt für die Zeit von Juli 2022 bis Ende Juni 2025. Der jährliche Beitrag von 700'000.- Franken der Stadt Olten an die SPOAG wurde im Dezember 2018 vom Gemeindeparlament und im März 2019 vom Volk bestätigt.

Im Mai 2023 machte die SPOAG gegenüber der Stadt Olten ab der Saison 2023/24 Zusatzkosten im Umfang von ca. 160'000.- bis 190'000.- Franken pro Saison geltend. Diese verteilen sich auf Kosten für Gas (Heizung, Warmwasseraufbereitung und Entfeuchtung der Halle), Strom und Personalkosten durch Anpassungen in der Personalstruktur. Zusätzlich wurde die allgemeine Teuerung von 4,2 Prozentpunkten (Stand April 2023) gegenüber Juni 2019 ausgewiesen, welche ebenfalls für steigende Betriebskosten sorgt.

Der Stadtrat hat am 6. November 2023 (Prot.-Nr. 311) entschieden, beim Gemeindeparlament eine Erhöhung der Beiträge an die SPOAG für zwei Saisons (23/24 und 24/25) zu beantragen. Die SPOAG soll mit zusätzlichen Betriebsbeiträgen in der Höhe von Fr. 50'000.00 unterstützt und es sollen die Vereinssubventionen um Fr. 65'000.00 erhöht werden. Das Gemeindeparlament hat die zusätzlichen Beiträge an die SPOAG an seiner Sitzung vom 24. November 2023 bewilligt.

2. Erwägungen

Der Stadtrat hat mit Entscheid vom 3. Juli 2023 (Prot.-Nr. 195) die Leistungsvereinbarung mit der Sportpark Olten AG für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2025 genehmigt. Mit der Vereinbarung wurden die Grundzüge der gegenseitigen Leistungen und Vorgaben geregelt. Unter anderem ist in der Leistungsvereinbarung auch die Höhe der jeweiligen Vereinssubventionen festgehalten.

Die beschlossene Erhöhung der Vereinssubventionen um Fr. 65'000.00 für die Saisons 23/24 und 24/25 macht eine Ergänzung der bestehenden Leistungsvereinbarung und eine Festlegung der Verteilung der zusätzlichen Subventionen notwendig. Die Verteilung der zusätzlichen Subventionen sowie die Zahlungsbedingungen der zusätzlichen Beiträge werden zwischen der Direktion Bildung und Sport sowie der Sportpark Olten AG in einem Annex zur Leistungsvereinbarung 2022 – 2025 festgehalten (siehe Beilage).

Konkret sollen die Eissportvereine fortan wie folgt subventioniert werden:

Verein	Subventionen bisher	Subventionen neu
EHC Olten AG, 1. Mannschaft	Fr. 40'000.00	Fr. 60'000.00
EHC Olten Prospect AG	Fr. 175'000.00	Fr. 200'000.00
Eislaufclub Olten	Fr. 79'000.00	Fr. 90'000.00
SC Altstadt Olten	Fr. 16'000.00	Fr. 25'000.00
Total	Fr. 310'000.00	Fr. 375'000.00

Beschluss:

1. Dem Annex zur Leistungsvereinbarung 2022 – 2025 mit der Sportpark Olten AG und der damit festgelegten Verteilung der zusätzlichen Vereinssubventionen wird zugestimmt.
2. Die Direktion Bildung und Sport wird mit dem Vollzug beauftragt

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

